

## **Pilotprogramm: Ressourceneffizienz für Musikbühnen**

*Umrüstungshilfen für die (Club)Energiewende*

### **Der Clubstiftung liegen aus bisherigen Energieberatungen in Musikclubs folgende Kernerkenntnisse vor:**

- **Bis zu 20% Stromeinsparpotenziale** pro Club werden durch relativ unkomplizierte Maßnahmen in der Umsetzung erzielt, die NICHT die Gebäudesubstanz (Eigentümerverantwortung) betreffen. Bei entsprechend höheren Investitionen, sind auch höhere Effizienzwerte erreichbar.
- **Hauptfelder** mit den höchsten Einsparungswerten sind im Bereich **Kälte/Kühlung** und **Beleuchtung** zu finden. Insbesondere bei Geräten mit hohen Betriebszeiten (z. B. Getränkékühlung) können größere Einspareffekte erzielt werden. Beim Energieverbrauch bestehen starke Unterschiede bei den Geräteherstellern.
- Häufig bleibt **nach einer Potenzialanalyse eines Energieberaters die konkrete Maßnahmenumsetzung (z.B. Replacements für Glühbirnen) jedoch aus**. Die Hürden bestehen überwiegend aus mangelnden Zeitressourcen des Personals und der geringen Finanzkraft der Kultureinrichtungen für derartige Investitionen.
- Neben einer gesteigerten Energieeffizienz bestehen z.B. beim Wasserverbrauch weitere Ressourcen-Einsparpotenziale.

Aus diesen Erfahrungswerten resultiert der Ansatz für ein Pilotprogramm zur Etablierung eines **Förderfonds zur Ressourceneffizienz in Kultureinrichtungen mit Musikbühnen**.

### **A.) Eckpfeiler des Förderprogramms:**

- Laufzeit der Förderphase: Bis 31.12.2018 (bis dahin müssen Maßnahmen umgesetzt und nachgewiesen sein)
- Antragszeitraum: Antragstellungen **bis zum 30.06.2018** für eine Förderrunde
- Fördergesamtvolumen: Bis zu 5.100 € von der Clubstiftung +900 € von Greenpeace Energy (GPE) = **6.000 EUR**
- Bewilligungsprinzip: Bei den Antragsstellungen gilt das **First-Come-First-Serve** (Windhund)-Prinzip, kombiniert mit harten Kriterien (Einsparungspotenzial in kWh & Musikveranstaltungen pro Jahr). Bei Überzeichnungen entsteht eine **Warteliste**. Bei einer etwaigen Fortführung werden in der nächsten Förderrunde **mind. 50% der Fördersumme für Neuanträge** verwendet. Pro Förderphase kann maximal ein Antrag pro Musikbühne bewilligt werden.
- Antragsberechtigt sind Musikbühnen, die die **Kriterien des Live Concert Account** (siehe: <http://www.hamburg.de/bkm/liveconcertaccount/>) erfüllen & eine **Energieberatung** (mit Potenzialanalyse; kWh) vorweisen können.

### **Fördermodell:**

Einstufungen der Antragsteller für maximale Förderungen:

| Clubgröße/<br>Kapazität            | Klein (bis 199) | Mittel (200 - 499) | Groß (500 bis 2.000) |
|------------------------------------|-----------------|--------------------|----------------------|
| Förderquote                        | 80%             | 60%                | 40%                  |
| Einzelförderung<br>/ Maximaldeckel | 1.000 EUR       | 2.000 EUR          | 3.000 EUR            |

*Eine Kombination mit Darlehen der Clubstiftung zur Deckung von Eigenanteil-Leistungen sind denkbar.*

### **B.) Förderfähige Maßnahmen:**

*INVESTIVE MITTEL:*

#### I. Energie: Beleuchtung

- Austausch von konventionellen Leuchtmitteln (u.a. Halogen, Leuchtstoffröhren) in Arbeits- und Außenbereichen
- Einbau von Bewegungsmeldern (an sinnvollen Einsatzstellen, z.B. Lager)

## II. Energie: Kälte/Kühlung

- Installation von zentralen Aus- und Einschaltvorrichtungen (ggf. Zeitschaltuhren)

Voraussetzung: a.) Betriebspausen ab 2 Tagen b.) Schulungsmaßnahmen für Betriebspersonal

## III. Energie: Handtrockner

- Umstellung bzw. Austausch auf energieeffiziente Handtrocknergeräte (z.B. Dyson)

Hier bestehen auch Kostenreduktionspotenziale bei Personal, Lagerung, Müllentsorgung durch Einsparung von Verbrauchsmaterialien (z.B. Papierhandtüchern).

## IV. Sonstiges: Wasser, etc.

- Wasserlose Urinale, sparsame Wasserspender..

### *KONSUMTIVE MITTEL:*

## V. Installation / Elektriker

- inkl. Fachkompetenz Leuchtmittel (insbesondere Ambiente, Arbeits-, Putzlicht)

### **C. Abwicklung:**

Die Abwicklung erfolgt unbürokratisch über die Clubstiftung.

Für die Erstellung eines Gutachtens bzw. die Beauftragung eines Energieberaters: Nutzt das bestehende Netzwerk des Clubkombinats und das Gutscheiprogramm der Clubstiftung zur Bezuschussung von Energieberatungen! Siehe auch:

[http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/fuer-clubs/#anchor\\_energieberatungs-gutscheine](http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/fuer-clubs/#anchor_energieberatungs-gutscheine)

### **Abwicklungsphasen:**

I. Antragseinreichung bis 30.06.2018.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

1. Nachweis einer Energieberatung mit Potenzialanalyse zur Einsparung von kWh

2. Antragsformular: [http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/wp-content/uploads/2017/03/Antragsformular\\_vorsteuer.pdf](http://stiftung-private-musikbuehnen-hamburg.de/wp-content/uploads/2017/03/Antragsformular_vorsteuer.pdf)

(ohne Angabe der angedachten Laufzeit des Investitionsabtrags)

II. Prüfung auf Förderfähigkeit & Bewilligung/Ablehnung oder Wartelistenvermerk (bis 15.07.) durch die Clubstiftung

Bei Freigabe durch die Clubstiftung für Beauftragungen durch die Antragssteller

III. Nach erfolgter Umrüstung & Leistungsprüfung: 1. Rechnungsstellungen der Dienstleister an den Club; 2.

Der Club stellt der Clubstiftung eine Auslagenrechnung unter Berücksichtigung der Förderquote (Eigenanteil) über die Gesamtkosten aus A. und B.<sup>1</sup> (inkl. Nachweis der Rechnungsbegleichung)

V. Überweisung des Förderbetrags durch die Clubstiftung an den Club

---

<sup>1</sup> Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern netto, ansonsten brutto Beträge